



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Vorname <i>First name</i>	Name <i>Surname</i>	Geburtsdatum <i>Date of birth</i>
Dekanat Medizinische Fakultät Außenstelle BMC		
Dienststelle <i>Administrative Office</i>		

Erklärung zum Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen durch Bedienstete des Freistaates Bayern

Beschäftigte an der LMU müssen jeden Anschein vermeiden, im Rahmen ihrer Dienstausbübung für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Deshalb dürfen sie Belohnungen und Geschenke in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit **nur mit Zustimmung** der Universität annehmen. Für Verbeamtete im Ruhestand oder für früher Verbeamtete mit Versorgungsbezügen gilt das Verbot der Vorteilsannahme auch in Bezug auf ihr früheres Amt.

Verstöße gegen diese Vorschrift stellen eine Verletzung dienstlicher Pflichten dar und können zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses führen. Darüber hinaus kann es zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen durch Staatsanwaltschaft oder Polizei kommen, an deren Ende möglicherweise die Verhängung einer Geld- oder Freiheitsstrafe durch ein Strafgericht steht.

Belohnungen und Geschenke in diesem Sinne sind unentgeltliche Zuwendungen, auf die Beschäftigte keinen gesetzlich begründeten Anspruch haben und die sie im Sinne eines Vorteils materiell oder auch immateriell objektiv besserstellen, zum Beispiel:

- Geldzahlung
- Gutscheine
- Überlassung von Gegenständen zum privaten Gebrauch
- Vergünstigungen bei Privatgeschäften
- Unverhältnismäßig hohe Vergütungen für Nebentätigkeiten
- Einladung zu Urlaubsreisen
- Bewirtungen bzw. Gewährung von Unterkunft
- Bedenken mit einem Vermächtnis
- Etc.

Unentgeltlich ist eine Zuwendung auch dann, wenn zwar eine Gegenleistung erfolgt, diese aber in keinem angemessenen Verhältnis zur gewährten Leistung steht.

In Bezug auf die Dienstausbübung wird ein Vorteil dann gewährt, wenn sich eine zuwendende Person davon leiten lässt, dass Beschäftigte eine bestimmte Position an der LMU bekleiden oder bekleidet haben. Der Bezug zu einer konkreten dienstlichen Tätigkeit ist nicht erforderlich. Über jeden Versuch, die Dienstausbübung durch das Angebot von Geschenken oder Belohnungen zu beeinflussen, sind die jeweiligen Vorgesetzten umgehend zu unterrichten.

Eine zustimmungsbedürftige Zuwendung darf erst **nach erfolgter Zustimmung** angenommen werden. Besteht keine Möglichkeit, die Zustimmung rechtzeitig einzuholen, darf die Zuwendung vorläufig angenommen werden; dann aber ist um die Zustimmung unverzüglich nachzusehen.

Als stillschweigend genehmigt kann die Teilnahme an Bewirtungen aus Anlass oder bei Gelegenheit dienstlicher Tätigkeiten, die der Vorbereitung oder Ausführung bestimmter Maßnahmen der Verwaltung dienen, angesehen werden, wenn sie ihren Grund in den Regeln des Verkehrs und der Höflichkeit haben, denen sich auch Universitätsbeschäftigte nicht entziehen können, ohne gegen gesellschaftliche Formen zu verstoßen. Hierzu gehört auch die Annahme von Vorteilen, die die Durchführung eines Dienstgeschäftes erleichtern oder beschleunigen (z.B. die Abholung mit einem KFZ vom Bahnhof).

Als ebenso stillschweigend genehmigt angesehen werden kann die Annahme von nach allgemeiner Auffassung nicht zu beanstandenden geringwertigen Aufmerksamkeiten sowie von Geschenken aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen (z.B. aus Anlass eines Dienstjubiläums) im herkömmlichen Umfang.

Wenn Sie Zweifel haben, ob Sie einen geringfügigen oder geringwertigen Vorteil annehmen dürfen, wenden Sie sich bitte immer an Ihre Vorgesetzten.

Unter 3. im Abschnitt 9 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht finden Sie detaillierte Hinweise zum Verbot der Vorteilsannahme (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV230264-NN10>). Bitte lesen Sie diese Hinweise sorgfältig. Sie können die Seite durch Scannen des QR-Codes mit einem geeigneten Gerät aufrufen.



Eine englische Übersetzungshilfe finden Sie auf Rückseite. *For your convenience an English translation can be found on the reverse.*

Ich bestätige hiermit, dass ich von den Hinweisen durch Aushändigung dieses Formblatts Kenntnis erhalten habe.

I hereby confirm that I have been made aware of the information via the handing over of this form.

Datum <i>Date</i>	Bitte im Original unterschreiben, keine digitale Unterschrift! Unterschrift <i>Signature</i>
-------------------	--

Declaration concerning the prohibition on accepting rewards, gifts, or other benefits by government staff of the Free State of Bavaria

LMU employees must avoid all appearances of being receptive to personal benefits in the context of performing their duties. For this reason, they may **only** accept rewards or gifts with regard to their official duties unless they have received **approval** from the university. For retired civil servants or former civil servants with pension payments, the ban on accepting benefits also applies in relation to their former post.

Violations of this provision constitute a breach of official duties and may lead to termination of employment. The public prosecutor's office or the police may also initiate criminal investigations, which may result in a criminal court imposing a financial penalty or prison sentence.

With this in mind, rewards or gifts are gratuitous benefits to which employees are not legally entitled to and which objectively make them better off, either materially or immaterially, for example:

- Cash payment
- Vouchers
- Provision of items for private use
- Discounts for private transactions
- Disproportionately high remuneration for secondary employment
- Invitation to vacation trips
- Hospitality or provision of accommodations
- Inclusion in a bequest
- Etc.

A benefit is also considered gratuitous when consideration in return is given, but it is not commensurate to the goods/service/performance rendered.

A benefit is granted in relation to the performance of duties if a person granting it is guided by the fact that employees hold or have held a particular position at LMU. The relationship to a specific official duty is not necessary. Any attempt to influence the performance of official duties via the offering of gifts or rewards must be reported immediately to the respective managers.

A gratuity requiring approval can only be accepted **once approval has been obtained**. If it is not possible to obtain approval in good time, the gratuity may be accepted on a provisional basis; however, approval must then be sought immediately.

Participation in hospitality activities due to or upon the occasion of official acts can be seen as having been given tacit approval if they serve to prepare or execute certain administrative measures, if they are motivated by the rules of interaction and politeness, which even university employees cannot abstain from without violating social graces. This also includes the acceptance of benefits which facilitate or accelerate the execution of official business (e.g., being picked up from the train station by a vehicle).

The acceptance of what are generally seen as unobjectionable tokens of minimal value as well as gifts from colleagues (e.g., in recognition of years of service) of a customary scope can generally be seen as having been given tacit approval.

If you have any doubts as to whether you may accept a benefit of minor or low value, please always consult your supervisor.

Detailed information on the ban on accepting benefits is provided under point 3 in Section 9 of the Administrative Regulations on Civil Service Law (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV230264-NN10>). Please read this information carefully. You can access the page by scanning the QR code with a suitable device.





LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Vorname <i>Given name</i>	Name <i>Surname</i>
---------------------------	---------------------

Geb. – Datum <i>Date of birth</i>	Geburtsort und –land <i>Place and country of birth</i>
-----------------------------------	--

Dekanat Medizinische Fakultät Außenstelle BMC

Dienststelle <i>Administrative Office</i>

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber, *Dear applicant,*

vor Ihrer Einstellung in den öffentlichen Dienst werden Sie auf Ihre Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst hingewiesen (Anlage 1). Sie erhalten ein Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen (Anlage 2). *Before starting work in the civil service, your duty to remain loyal to the constitution (Annex 1) will be pointed out. You will receive a directory of organizations that are extremist or have extremist influences (Annex 2).*

Sie werden gebeten, *You are requested,*

- den Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue (Teil 1) auszufüllen, *to fill out the questionnaire verifying loyalty to the constitution (Part 1),*
- den Fragebogen zur Staatsangehörigkeit bestimmter Staaten (Teil 2) auszufüllen, *to complete the questionnaire regarding nationality of specific states (Part 2),*
- den Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation (Teil 3) auszufüllen und *to complete the questionnaire regarding affiliation with Scientology organisations (Part 3),*
- die Erklärungen (Teil 4) zu unterzeichnen. *to sign the onfirmations (Part 4).*

Teil 1: Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue

Part 1: Questionnaire Verifying Compliance with the Constitution

Von dem mir übergebenen Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen (Anhang 2) habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich bei den nachstehenden Fragen auch eine Mitgliedschaft oder Mitarbeit in anderen extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen und in extremistischen oder extremistisch beeinflussten Ausländervereinen anzugeben habe. *I have taken note of the directory of extremist or extremist-influenced organizations handed over to me (Annex 2). I am aware that I also have to declare membership in or collaboration/association with other extremist or extremist-influenced organizations and extremist or extremist-influenced foreigners' associations in the following questions.*

Die nachstehenden Fragen beantworte ich wie folgt: *I hereby answer the following questions:*

1. Sind Sie oder waren Sie Mitglied einer oder mehrerer extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen? *Are you or have you ever been a member of one or more extremist or extremist-influenced organizations?*

- Nein *No*
 Ja *Yes*

Organisation *Organization*

Zeitraum *Period of time*

Funktion *Function*

2. Unterstützen Sie eine oder mehrere extremistische oder extremistisch beeinflusste Organisationen oder andere verfassungsfeindliche Bestrebungen oder haben Sie solche unterstützt? *Do you support one or more extremist or extremist-influenced organizations or other unconstitutional activities or did you support them in the past?*

- Nein *No*
 Ja *Yes*

Organisation oder andere verfassungsfeindliche Bestrebungen
Organization or other anti-constitutional activities

Zeitraum *Period of time*

Funktion *Function*

3. Sind Sie für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/für das Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR oder für eine der Untergliederungen dieser Ämter oder ausländische Nachrichtendienste oder vergleichbare Institutionen tätig gewesen? *Have you ever worked for the former Ministry for State Security/Office for National Security of the former German Democratic Republic (GDR) or for one of the subdivisions of these offices, foreign intelligence services or similar institutions?*

- Nein *No*
 Ja *Yes*

Zeitraum *Period of time*

Funktion bzw. Art und Weise der Unterstützung
Function and/or type and nature of support

F8 (07/25)

Waren Sie sogenannter Inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit / Amtes für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR oder ausländischer Nachrichtendienste/Institutionen bzw. haben Sie eine Verpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit einer der genannten Stellen unterschrieben? *Were you ever a so-called Unofficial Employee of the Ministry for State Security/Office for National Security of the former GDR or for one of the sub-divisions of foreign intelligence services/institutions or did you sign a letter of commitment to collaborate with any of the aforementioned organizations?*

- Nein *No*
 Ja *Yes*

Falls ja, nähere Angaben: *If yes, please provide details:*

4. Ist gegen Sie ein Verfahren wegen des Verstoßes gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit eingeleitet worden? *Have legal proceedings been initiated against you because you have violated principles of humanity or the rule of law?*

- Nein *No*
 Ja *Yes*

Falls ja, kurze Erläuterung: *If yes, please provide a short explanation:*

Teil 2: Fragebogen zur Staatsangehörigkeit

Part 2: Questionnaire about Nationality

Bei Bewerbern, die in einem der folgenden Staaten geboren wurden oder die Staatsangehörigkeit eines dieser Staaten besitzen oder besessen haben, ist in jedem Fall gemäß Nr. 2 Satz 2 Spiegelstrich 1 VerföDBek beim Landesamt für Verfassungsschutz eine Überprüfung anzufordern: *In the case an applicant was born in one of the following states or holds or has held a nationality of one of the following states it has to be ordered a review at the Landesamt für Verfassungsschutz according to no2 sentence2 indent 1 VerföDBek.*

Islamische Republik Afghanistan, Arabische Republik Ägypten, Demokratische Volksrepublik Algerien, Königreich Bahrain, Volksrepublik Bangladesch, Staat Eritrea, Republik Indonesien, Republik Irak, Islamische Republik Iran, Staat Israel – Personen mit palästinensischer Volkszugehörigkeit, Republik Jemen, Haschemitisches Königreich Jordanien, Republik Kasachstan, Kirgisische Republik, Staat Kuwait, Libanesische Republik, Libyen, Königreich Marokko, Islamische Republik Mauretanien, Sultanat Oman, Islamische Republik Pakistan, Königreich Saudi-Arabien, Bundesrepublik Somalia, Republik Sudan, Arabische Republik Syrien, Republik Tadschikistan, Tunesische Republik, Turkmenistan, Republik Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate. *Islamic Republic of Afghanistan, Arab Republic of Egypt, People's Democratic Republic of Algeria, Kingdom of Bahrain, Bangladesh, State of Bangladesh, Republic of Indonesia, Republic of Iraq, Islamic Republic of Iran, State of Israel – persons of Palestinian nationality, Republic of Yemen, Hashemite Kingdom of Jordan, Republic of Kazakhstan, Kyrgyz Republic, State of Kuwait, Lebanese Republic, Libya, Kingdom of Morocco, Islamic Republic of Mauritania, Sultanate of Oman, Islamic Republic of Pakistan, Kingdom of Saudi Arabia, Federal Republic of Somalia, Republic of Sudan, Syrian Arab Republic, Republic of Tajikistan, Republic of Tunisia, Turkmenistan, Republic of Uzbekistan, United Arab Emirates.*

Besitzen oder besaßen Sie die Staatsangehörigkeit einer der oben genannten Staaten? *Do you hold or did you hold the nationality of any of the above-mentioned states?*

- Nein *No*
 Ja, nämlich *Yes, specifically* _____

Wurden Sie in einem der oben genannten Staaten geboren? *Were you born in one of the above-mentioned states?*

- Nein *No*
 Ja, nämlich *Yes, specifically* _____

Teil 3: Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation

Part 3: Questionnaire on Affiliation with the Scientology Organization

Anlässlich meiner Bewerbung um Einstellung beantworte ich folgende Fragen: *I hereby answer the following questions for the purpose of my employment application:*

1. Stehen Sie in geschäftlichen oder sonstigen Beziehungen (z.B. ehrenamtlicher oder angestellter Mitarbeiter, Vereinsmitglied, Inhaber eines vertraglichen Nutzungsrechts hinsichtlich der Technologie des Gründers der Scientology-Organisation, L. Ron Hubbard) zu einer Organisation, die nach Ihrer Kenntnis die Technologie von L. Ron Hubbard verwendet oder verbreitet oder nach diesen Methoden arbeitet? *Are you in a business or any other form of relationship (e.g. volunteer or employee, organization member, owner of a contractual right of use for the technology of the founder of the Scientology organization L. Ron Hubbard) with an organization that, to your knowledge, uses or promulgates the technology of L. Ron Hubbard or works according to these methods?*

Unter den Begriff Organisationen fallen alle Organisationen, Gruppen und Einrichtungen der Scientology-Organisation, d.h. z.B. auch solche, die sich im sozialen und wirtschaftlichen Bereich oder im Bildungsbereich betätigen. The term "organizations" includes all organizations, groups, and institutions of the Scientology organization, i.e. including e.g. ones that are active in the social and commercial spheres or in the educational sector.

- Nein *No*
 Ja, nämlich *Yes, specifically* _____ *(Bezeichnung description)*

2. Unterliegen Sie den Weisungen einer Organisation, die Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet? *Do you take instructions from an organization that uses or disseminates Hubbard's technology?*

- Nein *No*
 Ja, nämlich *Yes, specifically* _____ *(Bezeichnung description)*

3. Nahmen Sie in den letzten zwölf Monaten oder nehmen Sie an Veranstaltungen, Kursen, Schulungen, Seminaren o.ä. bei o.g. Gruppierungen teil, die die Technologie von L. Ron Hubbard verwenden oder verbreiten oder nach diesen Methoden arbeiten, oder haben Sie sich hierzu bereits angemeldet? *Over the last twelve months, have you taken part in or are you taking part in events, courses, training, seminars or similar activities with/by the aforementioned groups which use or promulgate L. Ron Hubbard's technology or work according to these methods, or have you already registered to do so?*

- Nein *No*
 Ja, nämlich *Yes, specifically* _____ *(Bezeichnung description)*

4. Unterstützen Sie o.g. Gruppierungen auf andere Weise ideell oder finanziell? *Do you support the aforementioned groups in some other fashion, idealistically or financially?*
 Nein *No*
 Ja, nämlich *Yes, specifically* _____ *(Art und Weise der Unterstützung type of support)*
5. Arbeiten Sie nach Methoden von L. Ron Hubbard oder wurden Sie nach diesen Methoden geschult? *Do you work according to L. Ron Hubbard's methods or have you been trained by these methods?*
 Nein *No*
 Ja *Yes*

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes:

Note pursuant to Section 16(3) of the Bavarian Data Protection Act:

Hinsichtlich des Zwecks der Erhebung wird auf die anliegende Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 verwiesen. Ohne die Beantwortung der Fragen wird der Antrag nicht bearbeitet. *For the purpose of the collection of the data, please refer to the attached public notice by the Bavarian State Government dated October 29, 1996. The application will not be processed if the questions are not answered.*

Teil 4:

Part 4:

Erklärung

Confirmation

Auf Grund der mir übergebenen Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die darin genannten Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinn des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. *After reading the instructions given to me on the duty of loyalty to the constitution in the civil service, I hereby expressly declare that I support the principles contained therein with regard to the free democratic basic order as set out in the Basic Law and that I am prepared to uphold and defend the free democratic basic order as set out in the German Basic Law at all times through all my actions and conduct.*

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer oben genannten, grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation bin oder war. Von dem mir übergebenen Verzeichnis von Organisationen verfassungsfeindlicher Zielsetzung habe ich Kenntnis genommen. *I expressly affirm that I do not support any activities which are against the free democratic basic order or one of its aforementioned fundamental principles, and that I am not nor have never been a member of an unconstitutional organization. I have taken note of the list of organizations with unconstitutional goals which I have been given.*

Ich bin mir darüber im Klaren, *I am aware of the following:*

- dass ich bei falschen, unvollständigen oder fehlenden Angaben im Einstellungsverfahren damit rechnen muss, dass ich nicht eingestellt werde oder eine erfolgte Ernennung zurückgenommen wird, bzw. dass der Arbeitsvertrag angefochten wird *If I have provided inaccurate, incomplete, or omitted information in the application process, it is likely that I will not be hired or my appointment may be revoked and/or my employment contract may be contested,*
- dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit der Entfernung aus dem Dienst bzw. mit einer außerordentlichen Kündigung rechnen muss. *any breach of these duties of service and loyalty are likely to result in my dismissal from the civil service and/or termination without notice.*

Bitte im Original unterschreiben, keine digitale Unterschrift!

Datum *Date*

Unterschrift *Signature*

Zustimmungserklärung zur Einholung von Auskünften im Rahmen von Teil 1 und 2

Confirmation of Consent for the Request of Information in context of part 1 and 2

Für den Fall, dass in dem Verfahren nach Teil 2 Nr. 1 bis 4 der Verfassungstreue-Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung (VerföDBek) eine Anfrage durchzuführen ist, erkläre ich meine **Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.** *In the event that an inquiry is to be made according to the procedure set out in Part 2, Nos. 1 to 4 of the Public Notice on the Duty of Loyalty to the Constitution in the Civil Service (VerföDBek) of the Bavarian State Government, I hereby grant my Consent for the necessary information to be requested from the Landesamt für Verfassungsschutz (State Office for the Protection of the Constitution) and the Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Federal Commissioner for the Stasi Archives of the former German Democratic Republic).*

Die im Rahmen der oben bezeichneten Anfragen erfolgende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten dient der Sicherstellung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst. Empfänger der auf die Anfrage hin übermittelten Auskünfte ist die jeweilige Einstellungsbehörde. Die Einwilligung in die Einholung der erforderlichen Auskünfte bei den oben genannten Stellen kann verweigert werden. Die Weigerung kann jedoch gegebenenfalls einer Einstellung in den öffentlichen Dienst entgegenstehen (Teil 2 Nr. 1 Abs. 2, Nr. 5 VerföDBek) *The data collected, processed and used from the aforementioned inquiry is intended to ensure applicants' loyalty to the constitution for civil service positions. Any information gathered during the inquiry will be sent to the government authority in charge of the employment. Applicants may refuse their consent to allow requests for the necessary information from the aforementioned entities. However, a refusal may prevent employment in the civil service (Part 2, No. 1, Subsection 2, No. 5 VerföDBek).*

Bitte im Original unterschreiben, keine digitale Unterschrift!

Datum *Date*

Unterschrift *Signature*

Anlage 1: Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Annex 1: Notification on duty to comply with the constitution in the civil service

Der Beamte muss sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für ihre Erhaltung eintreten (§ 33 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes – BeamStG). *Civil servants must, via all aspects of their conduct, demonstrate their compliance with and uphold the free democratic basic order as set out in the Basic Law (Section 33(1) of the Act on the Status of Civil Servants (BeamStG).*

Dementsprechend darf nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 BeamStG in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Bayern einzutreten. *Accordingly, pursuant to Section 7(1) No. 2 BeamStG, only persons who guarantee that they will, at all times, safeguard the free democratic basic order as set out in the Basic Law and the constitution of the Free State of Bavaria may be appointed as civil servants.*

Die Pflicht, sich durch sein gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen, ergibt sich für Arbeitnehmer aus § 3 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). *The obligation for employees, via the entirety of their conduct, to demonstrate their loyalty to the free democratic basic order as set out in the Basic Law, is given by Section 3(1)(2) of the Collective Agreement for the Civil Service of the Federal States (TV-L).*

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Urteil vom 23. Oktober 1952 - Az. 1 BvB 1 51 - Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bd. 2 S. 1 ff. - ; Urteil vom 17. August 1956 - Az. 1 BvB 2 51 - Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bd. 3 S.85 ff. -) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen: *The free democratic basic order as set out in the Basic Law is, according to the legal ruling by the Federal Constitutional Court (cf. ruling dated October 23, 1952 - file no. 1 BvB 1 51 - Compilation of the decisions of the Federal Constitutional Court Vol. 2 p. 1 et seq. - ; ruling dated August 17, 1956 - file no. 1 BvB 2 51 - Compilation of the decisions of the Federal Constitutional Court Vol. 3 p. 85 et seq. -) is an order which, to the exclusion of any form of tyranny and arbitrary rule, constitutes a political regime based on rule of law and the basis of self-determination of the people according to the will of the respective majority and on freedom and equality. The free democratic basic order is the opposite of a totalitarian state, which as the exclusive ruling power, rejects human dignity, freedom, and equality. In particular, the basic principles of this order include:*

Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor *dem* *Respect for the human rights specified in concrete terms in the Basic Law, above all for the*

Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, *Right of the individual to life and free development of their personality,*

die Volkssouveränität, *Sovereignty of the people,*

die Gewaltenteilung, *Separation of powers,*

die Verantwortlichkeit der Regierung, *Accountability of the government,*

die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, *Lawfulness of the administration,*

die Unabhängigkeit der Gerichte, *Independence of the courts,*

das Mehrparteienprinzip, *Multi-party principle,*

die Chancengleichheit für alle politischen Parteien, *Equal opportunities for all political parties,*

das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition. *Constitutional right to form and practice opposition.*

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden. *Participation in activities which go against the free democratic order characterized by the aforementioned basic principles is irreconcilable with the obligations of a civil servant. It is irrelevant whether these activities are pursued in the context of an organization or outside of one.*

Bewerber für den öffentlichen Dienst, die an verfassungsfeindlichen Bestrebungen teilnehmen oder sie unterstützen, dürfen nicht eingestellt werden. *Applicants for the civil service who take part in or support unconstitutional activities shall not be hired.*

Beamte und Richter, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen damit rechnen, dass gegen sie ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele ihrer Entfernung aus dem Dienst eingeleitet wird. *Civil servants and judges who are guilty of such a breach of duty must expect a disciplinary procedure to be initiated against them with the goal of removing them from office.*

Arbeitnehmer müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 626 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches rechnen *In such cases, employees must expect an extraordinary termination pursuant to Section 626(1) of the Civil Code (BGB).*

Anlage 2: Verfassungstreue im öffentlichen Dienst;

Annex 2: Compliance with the Constitution in the Civil Service;

hier: Verzeichnis extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen (nicht abschließend) (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 29. November 2007 (AIIIMBl. S. 695, StAnz. Nr. 51), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2025 (BayMBl. Nr. 270) geändert worden ist) *In this section: List of organizations that are extremist or have extremist influences (non-exhaustive) (Public notice by the Bavarian Ministry of the Interior on compliance with the Constitution in the Civil Service dated 11/29/2007 (AIIIMBl. p. 695, StAnz. No. 51), last amended by the announcement dated June 24, 2025 (BayMBl. No. 270))*

1. Linksextremismus

AGIR – Demokratische Jugend

Anarchistische Gruppierungen wie Anarchistische Gruppe München/Bibliothek Frevel, Auf der Suche (AdS)

Antifa-NT (Autonome Antifa München)

Antifaschistische Linke Fürth (ALF) und Jugendantifa Fürth (JAF)

Antifaschistisches Aktionsbündnis Nürnberg (AAB/AABN)

Antikapitalistische Linke (AKL)

Antikapitalistische Linke München (AL-M)

Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPd (AB)

Autonome Gruppierungen wie Autonome Antifa, Antifaschistische Aktion sowie Antifaschistischer Stammtisch München (ASM)

Autonome Szene Augsburg wie Offenes Antifaschistisches Treffen Augsburg (OATA) oder Offenes Antifaschistisches Klimatreffen Augsburg (OATKA)

Autonome Szene Ingolstadt wie La Resistance – antifaschistische Jugendgruppe Ingolstadt (LARA) oder Offenes Antifaschistisches Treffen Ingolstadt (OATI)

Autonome Szene Rosenheim wie Contre la Tristesse, Offenes antifaschistisches Plenum Rosenheim (OAPR)

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Die LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)

Ende Gelände

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU – gehört zu Syndikalistische Anarchisten)

Freie Deutsche Jugend (FDJ)

Gruppe Arbeiterinnenmacht (GAM)

Infogruppe Rosenheim

Internationale Sozialistische Organisation (ISO), Vorläuferorganisationen: Revolutionär

Sozialistischer Bund (RSB), internationale sozialistische linke (isl)

Interventionistische Linke (IL)

Kommunistische Partei Deutschland (KPD) – „Sektion Ost“ mit Sitz in Berlin

Kommunistische Plattform (KPF)

Linksjugend (‘solid)

Marx 21

Marxistische Jugend (mj)

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) mit Jugendverband REBELL,

Solidarität International (SI), Frauenverband Courage

Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus, früher: Bündnis München gegen

Krieg

Offenes Antikapitalistisches Klimatreffen München (OAKTM) – Teil der Antikapitalistischen

Linken München (AL-M)

Organisierte Autonomie (OA)

Perspektive Kommunismus (PK)

Prolos

Revolution (REVO)
Revolutionär Organisierte Jugendaktion (ROJA)
Revolutionäre Zukunft Nürnberg (RZN)
Rote Hilfe e. V. (RH)
Sozialistische Alternative VORAN (SAV)
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)
Sozialistische Gleichheitspartei (SGP)
Sozialistische Linke (SL)
Sozialistische Organisation Solidarität (Sol)
Sozialrevolutionäre Aktion (SRA)
...ums Ganze! – kommunistisches Bündnis (uGB)

2. Rechtsextremismus

Aktivitas der Erlanger Burschenschaft Frankonia
Aktivitas der Münchener Burschenschaft Danubia (ab Januar 2001)
Altermedia Deutschland – verboten seit 2016
Alternative für Deutschland (AfD)
Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.
Blood & Honour – Division Deutschland mit White Youth – verboten seit 2000
Bürgerbewegung Pro München patriotisch und sozial e. V.
Bürgerinitiative A (BIA) e. V., Sitz: Nürnberg
Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) Augsburg
Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) München
Bürgerinitiative Soziale Alternative Oberpfalz (BISAO)
Bürgerinitiative Soziales Fürth (BiSf)
Collegium Humanum CH mit Bauernhilfe e. V. – verboten seit 2008
Combat 18 (C18) Deutschland – verboten seit 2019
Compact Magazin GmbH
Demokratie Direkt München e. V. (mit Freundeskreis Demokratie Direkt München)
Der Dritte Weg (III. Weg)
Der Flügel
Deutsche Alternative (DA) – verboten seit 1992
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)
Deutsche Partei – Die Freiheitlichen (DP) bis 2008
Deutsche Volksunion (DVU)
Deutschland-Bewegung/Friedenskomitee
Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V. – verboten seit 2023
Die Deutsche Freiheitsbewegung e. V. (DDF)
Die Heimat (vormals NPD)
Die Rechte
Ein Prozent
Fränkische Aktionsfront (F.A.F.) – verboten seit 2004
Freies Netz Süd (FNS – neonazistisches Netzwerk) – verboten seit 2014
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) – verboten seit 1995
Freundeskreis Ulrich von Hutten e. V.
Gesellschaft für freie Publizistik e. V. (GFP)
Goyim Partei Deutschlands
Heimat treue deutsche Jugend (HDJ) – verboten seit 2009
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG) – verboten seit 2011
Identitäre Bewegung Deutschland
Institut für Staatspolitik (IFS)
Junge Alternative für Deutschland – Bayern (JA Bayern)
Junge Nationaldemokraten (JN); seit Januar 2018: Junge Nationalisten (JN)
Midgard e. V.
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD 2023)
Nationale Offensive (NO) – verboten seit 1992
Nationalistische Front (NF) – verboten seit 1992
Nationalrevolutionäre Jugend (Jugendorganisation des III. Weg)
Nordadler – verboten seit 2020
Pegida Franken
Pegida München e. V.
Rechtsextremistische Bands wie Burning Hate, Eskalation, Kodex Frei, MPU, Proligans, Schandndiktat, Siegesfahne, Spreegeschwader, Urweisse, White Rebel Boys/White Rebel Voice
Rechtsextremistische Kameradschaften und örtliche neonazistische Gruppierungen wie Bund Frankenland e. V., Freie Kräfte Berchtesgaden, Kameradschaft Altmühlthal, Kameradschaft Gau Wendlstöa, Kameradschaft München Nord, Kameradschaft Unterfranken
Rechtsextremistische Skinheads, Hammer-Skins (mit örtlichen Gruppierungen und Skinhead-Bands) – verboten seit 2023
Rechtsextremistische subkulturelle Gruppierungen wie Blood & Honour, Hammerskins, Kollektiv Zukunft Schaffen – Heimat Schützen, Prollcrew, Schwandorf/Bollwerk Oberpfalz, Voice of Anger
Rechtsextremistische Verlage und Vertriebe wie Antaios, Verlag Anton A. Schmid, Verlagsgesellschaft Berg, Versand der Bewegung, Oldschool Records, Ansgar Aryan, Wikingerversand
Ring Nationaler Frauen (RNF)
Schutzbund für das Deutsche Volk (SDV)
Sturm-/Wolfsbrigade 44 – verboten seit 2020
Treuebund
Verein zur Rehabilitation der wegen Bestreiten des Holocaust Verfolgten (VRBHV) – verboten seit 2008
Vikings Security Germania
Weiße Wölfe Terrorcrew (WWT) – verboten seit 2016
Wiking-Jugend e. V. (WJ) – verboten seit 1997
Wodans Erben Germanien

3. Islamismus und auslandsbezogener Extremismus

Abu Sayyaf
Ahrar al-Rasoul Brigaden
Ahrar al-Sham, früher: Kata'ib Ahrar al-Sham
Allied Democratic Forces (ADF)
Al-Aqsa Brigaden
Al-Gamaa al-Islamiya (Islamische Gemeinschaft – Islamische Gruppe)
Al-Itihaad Al-Islami (Islamische Vereinigung – Somalia)
Al Mourabitoun
Al-Nahda, auch: En-Nahda
Al-Qaida (Die Basis), auch: Internationale Islamische Kampffront gegen Juden und Kreuzritter bzw. Internationale Islamische Front einschließlich deren regionale Ableger wie al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQM), al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH) oder al-Qaida im Zweistromland (AQL)
Al-Qassem Brigaden
AMAL – Gruppen des libanesischen Widerstandes
Ansar al-Islam bzw. Jaish Ansar al-Sunna, früher: Jund al-Islam, Kurdische al-Tauhid, 2. Soran-Einheit, Kurdische Hamas
Ansar Allah – Houthis
Ansar Allah (Libanon)

Ansar al-Sharia (Syrien)
Ansar Eddine/Ansar al-Dine (AAD)
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) – verboten seit 1993 – weitere Bezeichnungen: Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL bzw. KHK), Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK), Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK), Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) einschließlich deren Teil- und Nebenorganisationen sowie den der PKK zuzurechnenden Vereinen, Organisationen oder Zusammenschlüssen (Bestrebungen) auch auf regionaler Ebene
Asbat al-Ansar (AaA)
BDS – Boykott, Desinvestitionen & Sanktionen (Deutschland)
Bestrebungen extremistischer Sikhs wie Babbar Khalsa International (BKI), Babbar Khalsa Germany (BKJ)
Boko Haram (Jama'atu Ahl al-Sunna lil-Da'wa wal-Jihad)
Brigade N'Hamedu
Deutsche Taleban Mujaheddin (DTM)
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) – verboten seit 1983
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V. (ADÜTDF)
Föderation der demokratischen Aleviten (FEDA bzw. DAF), früher: Föderation der Aleviten aus Kurdistan (FEK bzw. KAF), Union der Aleviten aus Kurdistan (KAB bzw. YEK)
Föderation der Weltordnung in Europa (ANF e. V.), früher: Verband der türkischen Kulturvereine in Europa (ATB e. V.)
Forces Démocratiques de Libération du Rwanda – FDLR; Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas
Furkan-Bewegung, früher: Furkan Stiftung für Bildung und Dienstleistungen (Furkan Egitim ve Hizmet Vakfı) / Furkan Gemeinschaft
Generation Islam (GI)
Hai'at Tahrir al-Sham (HTS)
Harakat al-Mujahidin (Bewegung der Mujahidin – Kaschmir/Pakistan)
Harakat Al-Shabab (Somalia)
Hezb-e-Islami-ye Afghanistan (HIA)
Hilafet Devleti (Kalifatsstaat), früher: Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V. (ICCB) – verboten seit 2001
Hizb Allah (Partei Gottes) – verboten seit 2020
Hizb ut-Tahrir (HuT – Partei der islamischen Befreiung) – verboten seit 2003
Indigenous People of Biafra (IPOB)
Irakisch-schiiitische Milizen, darunter Asa'ib Ahl al-Haq, Kata'ib Hizballah und Saraya al-Salam (Al-Salam 313)
Islamic International Brigade (IIB)
Islamic Movement of Kurdistan (IMK)
Islamische Gemeinschaft der schiiitischen Gemeinden in Deutschland e. V. (IGS)
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU), auch: Islamic Movement of Uzbekistan (IMU), auch: Özbekistan Islomiy Harakati (ÖIH)
Islamische Jihad Union (IJU)
Islamische Vereinigung in Bayern e. V. (IVB) – verboten seit 2024
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)
Islamischer Staat (IS), auch: ISIS oder ISIG – verboten seit 2014, einschließlich verschiedener regionaler Ableger wie Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK) oder Islamischer Staat Provinz Sinai (ISPS)
Islamisches Zentrum Hamburg (IZH) – verboten seit 2024
Ja'amat Nusrat al-Islam wal-Muslimin (JNIM – Mali)
Jabhat Fatah al-Sham; früher: Jabhat al-Nusra(h), al-Nusra(h) Front
Jaish Aden Abyan (Armee Aden Abyan), Jemen/Al-Qaida in Jemen
Jaish al-Muhajirin wal-Ansar (JAMWA)
Jama'at wa'l Dawa, früher: Laskhar-e Tayyiba
Jemaah Islamiya (Islamische Gemeinschaft – Indonesien)
Junud al-Sham, auch: Junud ash-Sham (Syrien)
Katiba al-Nasir Salah al-Din (Syrien)
Katiba Hudhaifa Ibn al-Yaman (Syrien)
Katiba Muhammed Ibn Abd Allah (Syrien)
Katiba Thuwwar Tarabulus (Syrien)
Katibat Abu Bakr al-Siddiq (Syrien)
Kaukasisches Emirats (KE)
KON-MED und die untergeordneten Vereinsstrukturen
Lashkar-e Islam – Armee des Islam (LeI – Pakistan)
Lashkar-e Jhangvi (Pakistan)
Lashkar-e-Tayyiba (LeT – Pakistan)
Liwa Ahl al-Athar (Syrien)
Liwa Al-Izza Lil-Iah, früher: Katiba Shuhada al-Ahwaz (Iran)
Liwa al-Tauhid (Syrien)
Liwa Dara' al-Umma (Syrien)
Liwa Mu'ta (Syrien)
Liwa Owais al-Qorani (Syrien)
Maoistische Kommunistische Partei (MKP), früher: Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK) einschließlich deren Umfeldorganisationen wie Föderation für demokratische Rechte in Deutschland (ADHF), Sozialistische Jugendbewegung (SYM) und Demokratische Frauenbewegung in Europa (ADKH)
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) einschließlich deren Umfeldorganisationen wie Konföderation der unterdrückten Immigranten in Europa (AvEG-KON), Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF), Young Struggle und Kommunistische Jugendorganisation (MLKP/KGÖ)
Milli Görüs-Bewegung (Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. – IGMG), Erbakan-Stiftung, Ismael Aga Cemaati (IAC), Saadet Partisi (SP) sowie deren regionale Vereine und Organisationen
Muslim Interaktiv (MI)
Muslimbruderschaft (MB) einschließlich Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG) und deren Islamische Zentren (IZ), früher: Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD), Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V. (RIGD), Council of European Muslims (CEM), Europäischer Fatwa-Rat (ECFR) und Europäisches Institut für Humanwissenschaften (EIHW)
Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)
Nordkaukasische Separatistenbewegung (NKSB)
Palästina Spricht
Palästina Spricht München (PS MUC)
Palästinensischer Islamischer Jihad (PIJ)
Partei der Demokratischen Union (PYD – Syrien), einschließlich der PYD zuzurechnenden Organisationen wie Volksverteidigungseinheiten, Yekineyen Parastina Gel (YPG), und Frauenverteidigungseinheiten, Yekineyen Parastina Jin (YPJ)
Realität Islam (RI)
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) – verboten seit 1998 – sowie Dev Genç
Salafistische (auch verbotene) Organisationen, Vereinigungen und Zusammenschlüsse des Bundes sowie der Länder (Bestrebungen)
Samidoun – Palestinian Solidarity Network (Samidoun), einschließlich der Teilorganisation im Inland Samidoun Deutschland, auch agierend unter Palestinian Youth Mobilization Jugendbewegung Germany (HIRAK) und Hirak e. V.
Saraya al-Furat
Sariya al-Salafiah
Tablighi Jama'at (TJ), auch: Jamiyyat al Dawah wal-Tabligh

Taleban (Afghanistan)
Tanzim Hurras al-Din (THD)
Tehrik-e Taliban Pakistan (TTP)
Tschetschenische Republik Itschkeria (CRI), auch: Tschetschenische Separatistenbewegung (TSB)
Turan-Gruppierung
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)
Türkische Hizbullah (TH), auch: Türkische Hizballa/Hizbollah/Hizb Allah
Türkische Kommunistische Partei-Marxisten-Leninisten (TKP-ML) mit Umfeldorganisationen wie Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK), Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF), Neue Demokratische Jugend (YDG) und Yeni Kadın (Neue Frau)
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML) mit Umfeldorganisationen wie Verband der Werktätigen MigrantInnen in Europa (AGEB), Jugendinitiative Partizan/Marxisten-Leninisten-Maoisten und Lila-Rot-Kollektive und Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C – Devrimci Sol) – verboten seit 1998
Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe)
Union der Türkisch-Islamischen Vereine (ATIB)
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP)
Volksverteidigungskräfte (HPG), früher: Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK), Befreiungseinheiten Kurdistans (HRK)
Widerstandseinheiten Shingal, Yekineyen Berxwedana Singal (YBS)

4. Extremismus sonstiger Art

Bürgerbewegung Pax Europa – Landesverband Bayern (BPE Bayern)
DIE FREIHEIT Bayern
Pegida Nürnberg
Politically Incorrect Gruppe München (PI-München)
Reichsbürgerbewegung (zum Beispiel Bundesstaat Sachsen, Exilregierung des Deutschen Reiches, Freiheit braucht Mut, Freistaat Preußen, Geeinte deutsche Völker und Stämme GdVuSt einschließlich der Teilorganisation Osnabrücker Landmark – verboten seit 2020, Kommissarische Reichsregierung, Königreich Deutschland, Republik Baden, Seewald Akademie, Staatenbund Deutsches Reich, Staatenlos.info Comedian e. V., Vaterländischer Hilfsdienst VHD, Verfassunggebende Versammlung, Volksstaat Bayern, Volksstaat Württemberg) und sogenannte Selbstverwalter (Personen, die erklären, aus der Bundesrepublik Deutschland ausgetreten zu sein und beispielsweise ihre Wohnung, ihr Haus oder ihr Grundstück als souveränes Staatsgebiet definieren)
Scientology-Organisation (SO) und deren Untergliederungen

Landesamt für Finanzen
Bitte auswählen
Bezugestellte Arbeitnehmer

Geschäftszeichen:
(bitte angeben)

bitte freilassen

Feststellung der Versicherungspflicht bzw. -freiheit für beschäftigte Studentinnen / Studenten

Beilage zum Lohnkonto (§ 8 Abs. 2 BVV)

Hinweis:

Der Arbeitgeber ist zur sozialversicherungspflichtigen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Angaben machen (§ 28o Abs. 1 SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV).

1 Persönliche Angaben

Name		Vorname	
Familienstand	Geburtsdatum	Geburtsort	
PLZ	Wohnort	Straße/Platz Hausnummer	
Rentenversicherungsnummer	Arbeitgeber (Beschäftigungsdienststelle) LMU		

2 Angaben zur Beschäftigung

Status bei Beginn der Beschäftigung			
<input type="checkbox"/> Schüler (Schulbesuchsbescheinigung ist vorzulegen)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird zeitnah nachgereicht	
<input type="checkbox"/> Student (Immatrikulationsbescheinigung ist vorzulegen)	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> wird zeitnah nachgereicht	
Wird das Studium voraussichtlich während der Dauer der aktuellen Beschäftigung durch Ablegen der abschließenden Prüfungsleistung beendet?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
	Falls ja, ist ein Nachweis des Prüfungsamtes über die Unterrichtung des Prüfungsteilnehmers über die Prüfungsentscheidung bzw. über die Abholmöglichkeit des Zeugnisses unverzüglich vorzulegen.		
Wird die Beschäftigung nach Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung ausgeübt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ab
Wird die Beschäftigung neben einem Promotionsstudium ausgeübt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	
Haben Sie während Ihrer Beschäftigung Ihr Studium unterbrochen, ohne dass eine Exmatrikulation erfolgt ist?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	von _____ bis _____
Üben Sie die Beschäftigung nach Erreichen des erstmöglichen Hochschulabschlusses (der Hochschulprüfung) aus?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Prüfungsgesamtergebnis wurde vom Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt am: _____	

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

Falls ja, haben Sie ein neues oder weiteres Hochschulstudium aufgenommen, das wiederum mit einer Hochschulprüfung enden wird?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Das Studium dient der Weiterbildung bzw. der Spezialisierung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bei dualen Studiengängen: Art des dualen Studiengangs	<input type="checkbox"/> es liegt ein dualer Studiengang vor Beschäftigungsbeginn: Beschäftigungsende: Arbeitgeber (mit Adresse):
Bei der Agentur für Arbeit als Arbeit suchend gemeldet	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. hauptberuflich selbständig; bei Rentenversicherungsfreiheit bitte Befreiungsbescheid vorlegen)	
Art der Beschäftigung:	

3 Angaben zur Krankenversicherung

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit dem Status:		
<input type="checkbox"/> Pflichtversicherung aufgrund einer Hauptbeschäftigung	<input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung	<input type="checkbox"/> Familienversicherung
Ich bin nicht gesetzlich krankenversichert und habe folgenden Krankenversicherungsstatus:		
<input type="checkbox"/> ohne Versicherungsschutz	<input type="checkbox"/> privat versichert (Nachweis über Mitgliedschaft ist vorzulegen)	
Name und Anschrift der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse:		

4 Angaben zu weiteren Beschäftigungen

Üben Sie **neben** dieser Beschäftigung weitere Beschäftigungen aus?

- nein
- ja, ich übe folgende weitere Beschäftigungen aus:

Arbeitgeber mit Adresse	Beschäftigungsbeginn/-ende	monatliches Arbeitsentgelt/Arbeitszeit	die weitere Beschäftigung ist
		EUR Std. wöchentlich	<input type="checkbox"/> ein vorgeschriebenes Praktikum <input type="checkbox"/> zur Anfertigung der Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> kurzfristig ¹ <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt ² mit Eigenanteil zur Rentenversicherung <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt ² ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung <input type="checkbox"/> nur rentenversicherungspflichtig

		EUR Std. wöchentlich	<input type="checkbox"/> ein vorgeschriebenes Praktikum <input type="checkbox"/> zur Anfertigung der Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> kurzfristig ¹ <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt ² mit Eigenanteil zur Rentenversicherung <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt ² ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung <input type="checkbox"/> nur rentenversicherungspflichtig
--	--	----------------------------	--

(Weitere ggf. auf Beiblatt)

Waren Sie in den letzten zwölf Monaten vor dieser Beschäftigung gegen Entgelt beschäftigt oder haben Sie für die Zukunft weitere Beschäftigungen (ggf. auch bei anderen Arbeitgebern) vereinbart?

nein

ja, ich habe folgende Beschäftigungen ausgeübt bzw. werde ich ausüben:

Arbeitgeber mit Adresse	Beschäftigungsbeginn/-ende	monatliches Arbeitsentgelt/Arbeitszeit	die weitere Beschäftigung ist
		EUR Std. wöchentlich	<input type="checkbox"/> ein vorgeschriebenes Praktikum <input type="checkbox"/> zur Anfertigung der Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> kurzfristig ¹ <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt ² mit Eigenanteil zur Rentenversicherung <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt ² ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung <input type="checkbox"/> rentenversicherungspflichtig
		EUR Std. wöchentlich	<input type="checkbox"/> ein vorgeschriebenes Praktikum <input type="checkbox"/> zur Anfertigung der Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> kurzfristig ¹ <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt ² mit Eigenanteil zur Rentenversicherung <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt ² ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung <input type="checkbox"/> rentenversicherungspflichtig
		EUR Std. wöchentlich	<input type="checkbox"/> ein vorgeschriebenes Praktikum <input type="checkbox"/> zur Anfertigung der Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> kurzfristig ¹ <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt ² mit Eigenanteil zur Rentenversicherung <input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt ² ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung <input type="checkbox"/> rentenversicherungspflichtig

(Weitere ggf. auf Beiblatt)

¹ Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach Ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

² Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig die aktuell geltende Grenze gemäß § 8 Absatz 1a SGB IV nicht übersteigt.

5 Erklärungen zur Rentenversicherung für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung² kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Der Befreiungsantrag liegt als Anlage 2 bei. Im Falle der Befreiung entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

- Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen und damit eigene Beiträge zur Rentenversicherung zahlen.

(Der Arbeitgeber trägt bei geringfügigen Beschäftigungen Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt ohne einen Befreiungsantrag die Differenz zum vollen Beitragssatz in der Rentenversicherung. Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab.)

- Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. (Achtung: Der Antrag ist nur wirksam gestellt, wenn der in der Anlage 2 beiliegende Befreiungsantrag ausgefüllt und unterschrieben wird!)

(Bei einem wirksam gestellten Befreiungsantrag zahlt ausschließlich der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zu einer geringfügigen Beschäftigung. Der Arbeitnehmer trägt keine Beiträge. Eine einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre(n) zuständige(n) Sachbearbeiter(in) des Landesamtes für Finanzen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die meine Versicherungsfreiheit bzw. – pflicht beeinflussen können, dem Landesamt für Finanzen unverzüglich mitzuteilen, insbesondere

- die Aufnahme oder Beendigung eines weiteren Beschäftigungsverhältnisses,
- Änderungen im Studentenstatus oder
- die Beendigung des Studiums, z.B. durch Exmatrikulation oder Ablegung der letzten maßgeblichen Abschlussprüfung des Studiengangs.

Ich bin damit einverstanden, dass bei einer Mehrfachbeschäftigung Daten, die für die Sozialversicherung wichtig sind, mit den weiteren Arbeitgebern ausgetauscht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beiträge zur Sozialversicherung richtig abgeführt werden.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter <http://www.lff.bayern.de/ds-info> oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Telefonnummer:

E-Mail:

Datum

Unterschrift des Beschäftigten



Unterschriften!

Im Original unterschreiben, keine digitalen

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines:

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (das monatliche Arbeitsentgelt übersteigt nicht regelmäßig die aktuell geltende Grenze gem. § 8 Abs. 1a SGB IV) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Eigentumsumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er dem Arbeitgeber mit dem beiliegenden Formular (Anlage 2) schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Landesamt für Finanzen
 Bitte auswählen
 Bezügestelle Arbeitnehmer

Geschäftszeichen:
 (bitte angeben)

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name	Vorname
Rentenversicherungsnummer	Geburtsdatum

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ (Anlage 1) zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Beschäftigten

Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist am
 Die Befreiung wirkt ab

Im Original unterschreiben, wenn Befreiung gewünscht
 bei mir eingegangen.

Hier wird nichts eingetragen mit Arbeitgeber ist die LMU gemeint!

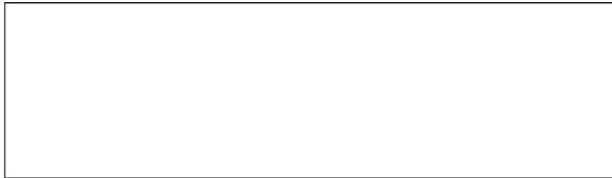
Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Drucken



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



Vorname <i>Given name</i>	Name <i>Surname</i>
Geb. – Datum <i>Date of birth</i>	Geburtsort <i>Place of birth</i>
Dekanat Medizinische Fakultät Außenstelle BMC	
Dienststelle <i>Administrative Office</i>	

Hinweise zur Benutzung der Informationsverarbeitungssysteme und der Telekommunikationseinrichtungen und zum Datenschutz

Dieses Schreiben gibt Hinweise zur Benutzung der Informationsbearbeitungssysteme und der Telekommunikationseinrichtungen sowie zum Datenschutz und zeigt zugleich Möglichkeiten zur Weiterbildung auf.

1. Weiterbildung

Weiterbildungsmöglichkeiten werden von verschiedenen Stellen angeboten:

- In den CIP-Pools der Fakultäten werden EDV-Kurse für Studierende abgehalten. Vereinzelt besteht jedoch für Beschäftigte aus diesem Bereich ebenfalls die Möglichkeit, die Kurse der CIP-Pools zu besuchen. Die Teilnahmemöglichkeit muss aber vor Ort mit den jeweiligen Betreibern abgesprochen werden.
- Der Benutzerservice des Dezernats VI – Informations- und Kommunikationstechnik der Zentralen Universitätsverwaltung (Ref. VI.2) führt in den Semesterferien Kurse zu den Standardanwendungen durch, gestaffelt nach Schwierigkeitsgraden.
- Das Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) bietet regelmäßig Kurse zu den o.g. Themen an. Diese sind in erster Linie für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen konzipiert - bei Studierenden zur Ergänzung des Angebots in den CIP-Pools, bei wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen zur Heranbildung von Multiplikatoren für den Institutsbereich.
- Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bietet für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, vor allem für den Verwaltungsbereich, regelmäßig Kurse an. Diese Kurse werden jedoch bayernweit ausgeschrieben und sind entsprechend überbelegt; u.U. ist eine mehrmalige Anmeldung erforderlich.
- Nach Möglichkeit wird auch in den einzelnen Dienststellen Anpassungsfortbildung durch eigene Kräfte angeboten.

Um zu vermeiden, dass Weiterbildungsangebote zeitlich allzu sehr hinter den aktuellen Anforderungen zurückbleiben, sind die Dienststellen aufgefordert, voraussehbare Änderungen oder Weiterentwicklungen in der Informationsverarbeitung frühzeitig intern bekanntzugeben und die Weiterbildungsanbieter ebenso frühzeitig zu informieren, damit diese entsprechende Kursangebote erarbeiten können.

Durch die fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung ist eine entsprechende Weiterbildung unerlässlich. Diese Weiterbildung kann nicht immer von der Dienststelle angeboten oder durch diese veranlasst werden. Es ist deshalb empfehlenswert, selbst sich über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren und vorhandene Fähigkeiten zu vertiefen.

2. Beachtung von Benutzungsrichtlinien

Für den Umgang mit der EDV gelten die „Benutzungsrichtlinien für Informationsverarbeitungssysteme der Ludwig-Maximilians-Universität München“¹, bei Nutzung des Münchner Hochschulnetzes (MHN) die „Richtlinien zum Betrieb des Münchener Hochschulnetzes (MHN)“². Daneben können für lokale DV-Anlagen und Rechnernetze separate Regelungen bestehen.

Selbstverständlich darf die Infrastruktur nur in rechtlich korrekter Weise genutzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere folgende Verhaltensweisen nach dem Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt sind:

F081 (07/23)

¹ <http://www.uni-muenchen.de/einrichtungen/it-services/benutzungsrichtl/index.html>

² <https://www.lrz.de/wir/regelwerk/benutzungsrichtlinien.pdf>

- Ausforschen fremder Passworte, Ausspähen von Daten (§ 202 a StGB)
- unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§ 303 a StGB)
- Computersabotage (§ 303 b StGB) und Computerbetrug (§ 263 a StGB)
- die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) oder von rassistischem Gedankengut (§ 131 StGB)
- die Verbreitung von Pornographie im Netz (§ 184 Abs. 3 StGB)
- Abruf oder Besitz von Dokumenten mit Kinderpornographie (§ 184 Abs. 5 StGB)
- Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§§ 185ff StGB)

Im Übrigen ist darauf zu achten, dass die dienstlichen Einrichtungen grundsätzlich dienstlichen Zwecken vorbehalten sind. Unzulässig ist daher insbesondere der Aufruf pornografischer Internet-Angebote.

3. Beachtung der Betriebsregeln für die Telefonbenutzung

Für den Betrieb und die Benutzung der Telekommunikationsanlagen der Ludwig-Maximilians-Universität gelten die ggf. abgeschlossenen Dienstvereinbarungen³, die Dienstanschlussvorschriften und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Soweit technische Einrichtungen zur Kostenreduzierung (z.B. Querverbindungen) vorhanden sind, sind diese möglichst zu benutzen.

Privatgespräche dürfen von den Bediensteten über dienstliche Sprachkommunikationseinrichtungen nur in dringenden Fällen geführt werden. Der Dienstbetrieb darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Die Gespräche sind möglichst kurz zu halten. Für Privatgespräche ist nach Maßgabe der hierzu erlassenen Bestimmungen ein Entgelt zu entrichten. Zur Unterscheidung von dienstlichen und privaten Ferngesprächen sind - abhängig von der jeweiligen Telefonvermittlung - ggf. Kennziffern festgelegt, die bei den zuständigen Verwaltungen zu erfragen sind.

Eine missbräuchliche Nutzung der dienstlichen Fernsprecheinrichtungen (Privatgespräche unter dienstlicher Kennziffer, unzumutbar häufige Privatgespräche, unsittliche Telefondienste u.ä.) ist untersagt und führt zu dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

4. Einhaltung von Datenschutzbestimmungen

Bei der Arbeit mit Informationsverarbeitungssystemen sind nicht nur die Benutzungsrichtlinien der verschiedenen Dienste, insbesondere die Benutzungsrichtlinien für Informationsverarbeitungssysteme der Ludwig-Maximilians-Universität München, zu beachten^{1,4}, sondern auch die allgemeinen Datenschutzbestimmungen, insbesondere das Bayerische Datenschutzgesetz⁵. Hierzu werden vom Bayerischen Datenschutzbeauftragten⁶ zu verschiedenen Themen Informations- und Empfehlungsschriften herausgegeben. Es ist - insbesondere auch auf Institutsebene – untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Es ist zu gewährleisten, dass derartige Daten nicht allgemein zugänglich sind. Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses bleibt auch im Falle eines Arbeitsplatzwechsels innerhalb der LMU oder nach Beendigung des Arbeits-/Dienstverhältnisses bestehen. Datenschutzeempfehlungen auf technisch-organisatorischer Ebene sind zu beachten.

Bitte im Original unterschreiben, keine digitale Unterschrift!

Datum	Unterschrift
-------	--------------

³ <http://www.lmu.de/personalrat/>

⁴ <http://www.lrz-muenchen.de/wir/regelwerk/>

⁵ <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSG>

⁶ <http://www.datenschutz-bayern.de/>

3. Entgelt

Remuneration

Eingestellt ab <i>Employed from</i>	als <i>Position</i>	Pauschalvergütung <i>Fixed monthly compensation</i>
steht im Vertrag	Hilfskraft	steht im Vertrag
Bei Amt/Behörde/Dienststelle <i>at office/authority/department</i> (Soweit bekannt, kann die Nummer bzw. Bezeichnung des Personalbereichs bzw. Personalteilbereichs in VIVA angegeben werden.) <i>(If it is known, the VIVA number or name for the area or sub-area in which the employee is employed may also be entered.)</i>		Dienststellennummer der Beschäftigungsstelle <i>Office number of the place of employment</i> freilassen
Sonstige Bemerkungen <i>Additional notes</i>		

4. Versicherungspflicht

Compulsory insurance cover

Versicherungsnummer lt. Sozialversicherungsausweis <i>German social security number</i>
<p>Krankenversicherung <i>Health insurance</i></p> <p>Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. <i>I am insured by the statutory health insurance.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Pflichtversicherung aufgrund einer Hauptbeschäftigung <i>compulsory insurance due to a main activity</i> <input type="checkbox"/> freiwillige Versicherung <i>voluntary insurance</i> <input type="checkbox"/> ja, mit dem Status: <i>yes, with the following status:</i></p> <p><input type="checkbox"/> nein <i>no</i> <input type="checkbox"/> ja, mit dem Status: <i>yes, with the following status:</i></p> <p><input type="checkbox"/> Familienversicherung <i>family insurance</i></p> <p>Ich bin nicht gesetzlich krankenversichert und habe folgenden Krankenversicherungsstatus: <i>I am not insured by the statutory health insurance provider and have the following health insurance status:</i></p> <p><input type="checkbox"/> ohne Versicherungsschutz <i>without insurance cover</i> <input type="checkbox"/> privat versichert <i>privately insured</i></p> <p>Name und Anschrift der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung: <i>Name and address of the statutory or private health insurance provider:</i></p>

<p>Weitere Beschäftigungsverhältnisse <i>Further employment</i></p> <p>Üben Sie eine weitere Beschäftigung aus? <i>Are you in any other employment?</i></p> <p><input type="checkbox"/> nein <i>no</i> <input type="checkbox"/> ja <i>yes</i></p> <p>Liegt eine geringfügige Beschäftigung gem. § 8 SGB IV vor? <i>Are you in short-term or low-income employment ("geringfügige Beschäftigung") in accordance with section 8 of the SGB IV (German Social Security Code book IV)?</i></p> <p><input type="checkbox"/> nein <i>no</i> <input type="checkbox"/> ja, wegen kurzfristiger Beschäftigung <i>yes, because the employment is short-term</i></p> <p><input type="checkbox"/> ja, wegen geringfügiger Beschäftigung <i>yes, because the employment is low-income</i></p>

<p>Feststellung der Versicherungspflicht bzw. -freiheit <i>Determination whether there is an obligation to make statutory pension insurance contributions</i></p> <p>Das Formular F46c_A730 „Feststellung der Versicherungspflicht bzw. -freiheit“ liegt bei: <i>The form F46c_A730 "Determination whether there is an obligation to make statutory pension insurance contributions" is attached:</i></p> <p><input type="checkbox"/> ja <i>yes</i> <input type="checkbox"/> nein, wird nachgereicht <i>no, will be submitted later</i></p>

Zweitstudium (nur von wissenschaftlichen Hilfskräften auszufüllen) <i>Second degree (only to be filled out by research assistants)</i>		
Sind Sie für ein Zweitstudium (nicht Promotionsstudium) eingeschrieben? <i>Are you enrolled in a second degree (not a doctoral degree) program?</i>		
<input type="checkbox"/> nein <i>no</i> <input type="checkbox"/> ja, Immatrikulationsbescheinigung liegt bei <i>yes, the enrolment certificate is enclosed</i> <input type="checkbox"/> ja, Immatrikulationsbescheinigung wird nachgereicht <i>yes will be submitted later</i>		
ggf. Name der Hochschule <i>Name of the university (if applicable)</i>	Studiengang <i>Degree program</i>	Studiendauer <i>Duration of the degree program</i>

5. Angaben zur Tätigkeit und zur Ausbildung

Occupation and Qualifications

Statistische Angaben für die Arbeitsverwaltung (§ 28 c SGB IV) *Statistics for work administration (section 28c of the 4th book of the German Social Code - SGB IV)*

Ausgeübte Tätigkeit (genaue Angabe entspricht dem Verzeichnis der Bundesagentur für Arbeit; bei Auszubildenden, Praktikanten usw. ist die Tätigkeit anzugeben, die Sie mit Ihrer Ausbildung anstreben bzw. in der Sie das Praktikum absolvieren) <i>Job title (please give the exact title as listed in the catalog of job titles issued by the Bundesagentur für Arbeit (federal employment agency); for trainees and internships, please name the job title of the job they are learning)</i>	
Ausgeübte Tätigkeit <i>Job Title</i>	Schlüssel (wird von der Bezügestelle vergeben) <i>Key (is entered by payroll office)</i>

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss <i>Highest school leaving qualification</i>
<input type="checkbox"/> 1 ohne Abschluss <i>No qualification</i> <input type="checkbox"/> 2 Haupt-/Volksschulabschluss <i>Basic school leaving certificate</i> <input type="checkbox"/> 3 Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss <i>Mittlere Reife or similar</i> <input type="checkbox"/> 4 Abitur/Fachabitur <i>Abitur / Fachabitur</i> <input type="checkbox"/> 9 Abschluss unbekannt <i>Unknown</i>

Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss <i>Highest vocational training qualification</i>
<input type="checkbox"/> 1 ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <i>No vocational training</i> <input type="checkbox"/> 2 Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung <i>Completed recognized vocational training</i> <input type="checkbox"/> 3 Meister-/Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss <i>Qualified as a Meister (master craftsman) or qualified Technician (trained technician), or equivalent qualifications from a vocational college</i> <input type="checkbox"/> 4 Bachelor <i>Bachelor's degree</i> <input type="checkbox"/> 5 Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <i>German Diplom/German Magister/Master's degree/state examination</i> <input type="checkbox"/> 6 Promotion <i>Doctorate</i> <input type="checkbox"/> 9 Abschluss unbekannt <i>Unknown</i>

Vertragsform <i>Type of contract</i>
<input type="checkbox"/> 1 Vollzeit, unbefristet <i>Full-time, permanent</i> <input type="checkbox"/> 3 Vollzeit, befristet <i>Full-time, fixed term</i> <input type="checkbox"/> 2 Teilzeit, unbefristet <i>Part-time, permanent</i> <input type="checkbox"/> 4 Teilzeit, befristet <i>Part-time, fixed term</i>



ist immer die 4

6. Lohnsteuer- bzw. Kirchensteuerabzug

Deduction of income tax and church tax

Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wurde ab 01.01.2013 die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Im Rahmen dieses elektronischen Verfahrens werden Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch bei der Finanzverwaltung abgerufen. *With the introduction of the electronic wage tax deduction factors (ELStAM), the wage tax card was replaced by an electronic procedure with effect from 01/01/2013. As part of this electronic procedure, your wage tax deduction factors will be accessed electronically by the financial administration.*

Bitte teilen Sie hierzu folgendes mit: *For this purpose, please provide the following:*

Wie lautet Ihre Steuerliche Identifikationsnummer? *What is your tax ID number?*

Bei meiner Beschäftigung handelt es sich um ein: *My employment is a:*

Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklassen I bis V) *Main employment relationship (tax classes I to V)*

Nebenarbeitsverhältnis (Steuerklasse VI) *Secondary employment relationship (tax class VI)*

Bei der Steuerberechnung für das Nebenarbeitsverhältnis soll ein Freibetrag nach § 39a Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG in Höhe von *When calculating the taxes for the secondary employment relationship, a tax-exempt amount pursuant to Section 39a(1)(1)(7) EStG (Income Tax Act) in the amount of*

_____ Euro berücksichtigt werden.² *euros is to be taken into account.*²

7. Erklärung zum Zahlungsverfahren

Statement on the payment procedure

Mir ist bekannt, dass *I am aware that*

- das Landesamt für Finanzen zu Unrecht überwiesene Bezüge bis zum letzten Bankgeschäftstag vor dem Fälligkeitstag ganz oder teilweise zurückrufen kann, auch wenn sie meinem Konto bereits gutgeschrieben sind; *the State Finance Office (Landesamt für Finanzen) may reverse any incorrect payments in full or in part up until the last bank working day before the date on which payment is due, even if they have already been credited to my account;*
- ich über meine Bezüge erst am Fälligkeitstag verfügen kann; *I may not use the payments until the date on which payment is due;*
- ich stets zur Rückzahlung überzahlter Bezüge verpflichtet bin, wenn mir der Mangel des rechtlichen Grundes bekannt ist. *I am always obliged to pay back any overpayments if I am aware that there is no valid reason for the payment.*

Ich ermächtige die Bezügestelle in stets widerruflicher Weise, zu Unrecht überwiesene Bezüge oder Bezügebestandteile (z.B. nach Entlassung, Beurlaubung ohne Bezüge, nach Ablauf der Bezugsfrist für Krankenbezüge) von meinem Konto einzuziehen, falls ein Rückruf nicht möglich ist. Kosten für von mir unberechtigt widerrufenen Einzüge gehen zu meinen Lasten. *I hereby give my consent for the payroll office to withdraw any incorrect payments in full or in part (e.g. after dismissal, after being granted unpaid leave, after the period for which sick pay is to be paid has ended) from my account if a reversal is not possible; I may withdraw this consent at any time. I shall be liable for any costs incurred if I make unjustified claims for the reversal of debits from my account.*

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931/4504-6770. *Information on the processing of data and your rights concerning this can be found online at www.lff.bayern.de/ds-info or alternatively from our data protection telephone 0931/4504-6770*

Vorstehende Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Änderungen der angegebenen Tatsachen werde ich umgehend schriftlich mitteilen. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben u.U. zur Entlassung berechtigen. *The preceding information is complete and true. I will promptly provide written notification in the event of any changes to the information above. I am aware that intentionally providing false information may possibly lead to dismissal.*

Bitte im Original unterschreiben, keine digitale Unterschrift!

Datum *Date*

Unterschrift *Signature*

F94_A704 (01/24) VNA704#

² § 39a Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag (Auszug) *Section 39a Exemption amount and inclusion amount (excerpt); Please understand that excerpts of laws cannot be translated.*

(1) Auf Antrag des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmers ermittelt das Finanzamt die Höhe eines vom Arbeitslohn insgesamt abzuziehenden Freibetrages aus der Summe der folgenden Beträge: (...)

7. ein Betrag für ein zweites oder weiteres Dienstverhältnis insgesamt bis zur Höhe des auf volle Euro abgerundeten zu versteuernden Jahresbetrags nach § 39b Absatz 2 Satz 5, bis zu dem nach der Steuerklasse des Arbeitnehmers, die für den Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis anzuwenden ist, Lohnsteuer nicht zu erheben ist. Voraussetzung ist, dass

a) der Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis geringer ist als der nach Satz 1 maßgebende Einsatzbetrag und

b) in Höhe des Betrages für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis zugleich für das erste Dienstverhältnis ein Betrag ermittelt wird, der dem Arbeitslohn hinzuzurechnen ist (Hinzurechnungsbetrag).